

Visum zum Eltern- oder Schwiegerelternnachzug zur Fachkraft

Es wird dringend empfohlen, die folgenden Dokumente gemäß der nachstehenden Anforderungsliste einzureichen, um Verzögerungen bei der Visumverarbeitung zu vermeiden.

Die Entscheidung über die Ausstellung eines Visums liegt in der Verantwortung der (zuständigen) deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung in Russland. Bitte beachten Sie: Die Botschaft / das Konsulat hat das Recht, zusätzliche oder fehlende Dokumente anzufordern, wodurch sich die Bearbeitungszeit Ihrer Bewerbung erhöhen kann.

Während dem Antrag müssen die Originaldokumente samt Fotokopien eingereicht werden.

- **Gedrucktes Visumantragsformular (Original)**
Einen in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums einschließlich der Erklärung gemäß §§ 53, 54 Aufenthaltsgesetz.
- **Kontaktformular für das Konsulat.**
(siehe die Rubrik "Formulare").
- **2 aktuelle, biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45x35 Millimeter.**
Bitte kleben Sie auf das Antragsformular ein Foto (ungeachtet des Hinweises auf dem Formular „nicht aufkleben“) und bringen Sie das zweite mit.
- **Auslandspass mit 1 Kopie der Datenseite.**
Der Auslandspass muss unterschrieben sein, noch mindestens 3 freie Seiten haben und noch mindestens 12 Monate gültig sein.
- **Inlandspass mit 1 Kopie der Datenseite und 1 Kopie aller Seiten mit Eintragungen.**
Bei nicht- russischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Russland mit 1 Kopie.
- **Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses** mit Apostille und der notariell beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache mit 1 Kopie.
- eine **Kopie des Reisepasses** sowie eines **gültigen deutschen Aufenthaltstitels** der in Deutschland lebenden Fachkraft sowie eine Kopie der **Meldebescheinigung** (bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate).
- Formlose **Einladung** der in Deutschland lebenden Fachkraft zur gemeinsamen Wohnsitznahme mit 1 Kopie.
- Nachweis, wo Sie im Bundesgebiet wohnhaft sein werden, z.B. **vorläufiger Mietvertrag** mit 1 Kopie.
- Nachweis, wie **der Lebensunterhalt** im Bundesgebiet gesichert werden soll bzw. dass die in Deutschland lebende Fachkraft den Lebensunterhalt nachweislich sichern kann.
- **Lückenloser** tabellarischer Lebenslauf mit Angabe der vollständigen Adressen und Erreichbarkeiten - mit 1 Kopie. Sofern Sie diesen nicht auf Deutsch verfassen, ist mit einer notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- **Eine in der EU ausgestellte Krankenversicherung mit 1 Kopie.** Es ist der Nachweis über eine private Krankenversicherung für den Daueraufenthalt in Deutschland vorzulegen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig zu den Konditionen und Kosten einer privaten Krankenversicherung. Reisekrankenversicherungen sind nicht ausreichend. Diese können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist. Die Krankenversicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.
- ggf. weitere Nachweise mit Übersetzung in die deutsche Sprache mit 1 Kopie.

Wichtige Hinweise:

- **Die Blaue Karte EU** für hochqualifizierte Fachkräfte, zu denen ein Nachzug geplant ist, soll erstmals **nach März 2024** ausgestellt werden.

- Die Visastelle der Deutschen Botschaft Moskau wird Ihren Antrag nach entsprechender Prüfung an die Ausländerbehörde an Ihrem geplanten Wohnort im Bundesgebiet weiterleiten. Die Beteiligung der Ausländerbehörde ist gesetzlich vorgeschrieben. Bevor die hiesige Visastelle über Ihren Antrag entscheidet, muss die Stellungnahme der örtlich zuständigen innerdeutschen Ausländerbehörde abgewartet werden.
- Alle nicht deutschsprachigen Unterlagen sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Durch einen Übersetzer in der Russischen Föderation angefertigte Übersetzungen bedürfen einer notariellen Beglaubigung. Für Übersetzungen, die durch einen vereidigten Übersetzer in Deutschland gefertigt wurden, ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.
- Inlands- und Reisepass sowie die Krankenversicherung müssen **nicht** übersetzt werden.
- Standesamtliche und gerichtliche Urkunden müssen grundsätzlich mit einer Apostille versehen werden. Das gilt nicht für deutsche Urkunden und in der Regel auch nicht für Urkunden anderer EU-Staaten. Bitte achten Sie darauf, dass die Apostille auf der Originalurkunde (und nicht auf den Kopien) angebracht wird. Ist eine Apostille vorhanden, so muss auch diese übersetzt werden.
- Alle Originale und Übersetzungen sind mit jeweils 1 Kopie vorzulegen. Für die im Merkblatt genannten Kopien ist eine notarielle Beglaubigung **nicht** erforderlich.
- Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Checkliste

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der unten angegebenen Reihenfolge.

Der Satz sollte alle Originale (Personenstandsurkunden, Diplome, Pässe, etc.) und eine einfache Kopie in der angegebenen Reihenfolge beinhalten. Sie erhalten diese Originale unmittelbar nach Prüfung bei der Einreichung der Unterlagen.

- 1 Passfoto;
- Antragsformular mit aufgeklebtem Passbild;
- Eine in der EU ausgestellte Krankenversicherung;
- Einladung;
- Passkopie, Aufenthaltstitel, Meldebescheinigung;
- Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses;
- Wohnort in Deutschland ggf. Mietvertrag, Eigentumsnachweis;
- Nachweis des Inhalts;
- Tabellarischer Lebenslauf;
- ggf. weitere Nachweise;
- Inlandspass + Kopie der Datenseite + Kopien der Seiten mit Eintragungen;
- Reisepass + Kopie der Datenseite + ggf. Kopie Aufenthaltstitel für Russland.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.